

POCO Transport- und Installationsschutz für Küchenmöbel

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer:

Helvetia Global Solutions Ltd,
Aeulestrasse 60, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein,
Registernummer FL-0002.191.766-9

Die vollständigen und rechtsverbindlichen vertraglichen Verpflichtungen, Inhalt und Informationen finden Sie in der Versicherungsbestätigung und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um einen Transport- und Installationsschutz für Küchenmöbel gemäß Kaufvertrag. Versichert sind die dort aufgeführten Küchenmöbelstücke (z.B. Einbau-, Ober- und Unterschränke, Schubladen und Arbeitsplatten inklusive Zubehör wie z.B. Schubkasteneinsätze und Mülleimersysteme) gegen Beschädigung oder Zerstörung infolge einer plötzlichen, unvorhersehbaren äußeren Einwirkung (z.B. Sturz während Transport oder Montage). Ausgeschlossen sind Spülbecken/Armaturen und deren Zu- und Ableitungen, sowie jegliche Elektrogeräte und deren Zuleitungen.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist die Beschädigung (z.B. gebrochenes Holz oder Glas) oder Zerstörung des versicherten Gegenstandes infolge einer plötzlichen, unvorhersehbaren äußeren Einwirkung (z.B. Sturz während Transport oder Installation).
- ✓ Im Teilschadenfall übernimmt Helvetia die Kosten der Reparatur bis zur vereinbarten Höchstenschädigungsgrenze des betroffenen Küchenmöbelteils.
- ✓ Im Totalschadenfall leistet Helvetia eine Entschädigung in Form eines Gutscheins von POCO oder stellt einen Ersatzgegenstand gleicher Art und Güte zur Verfügung.
- ✓ Es besteht kein Selbstbehalt.
- ✓ Die Gesamtleistung ist auf die vereinbarte Versicherungssumme begrenzt.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind Schäden und Mängel:

- ✗ an den äußeren Teilen des versicherten Gegenstandes, sofern dessen Funktion nicht beeinträchtigt ist (z.B. Delen, Schrammen, Kratzer, etc.);
- ✗ die bereits vor Versicherungsbeginn eingetreten waren;
- ✗ die vor oder während der Lieferung entstehen, sofern der versicherte Gegenstand durch POCO oder einem Dienstleister geliefert und installiert wird;
- ✗ die unter die gesetzliche Gewährleistung oder die vertragliche Garantie eines Dritten (z.B. Hersteller oder Verkäufer) fallen;
- ✗ infolge Veränderungen am versicherten Gegenstand (z.B. umgebaute Möbel), die nicht vom Hersteller oder Verkäufer zugelassen sind;
- ✗ infolge von Montagefehlern, die selbstständig oder durch einen nicht durch den Hersteller oder Verkäufer beauftragten Monteur zurückzuführen sind;
- ✗ verursacht durch selbstständig vorgenommene oder veranlasste Reparatur-, Wartungs-, Instandsetzungs- oder Reinigungsarbeiten;
- ✗ Folgeschäden jeglicher Art verursacht durch den versicherten Gegenstand.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z.B.:

- ! Die Versicherung gilt subsidiär, d.h. evtl. andere Versicherungen gehen vor.
- ! Schäden und Mängel infolge behördlicher Verfügung, Konfiskationen oder Streik;
- ! Schäden und Mängel aufgrund von kriegerischen oder terroristischen Ereignissen und Unruhen aller Art und den dagegen ergriffenen Maßnahmen sowie aufgrund von Naturkatastrophen;
- ! Bei grober Fahrlässigkeit kann die Versicherung die Leistung kürzen. Die Kürzung richtet sich nach der Schwere des Verschuldens. Sie kann gegebenenfalls zum vollständigen Anspruchsverlust führen.
- ! Schadenbearbeitungen, bei welchen die versicherte Person nicht in der Lage ist, den versicherten Gegenstand zur Verfügung zu stellen.
- ! Schadenmeldungen, bei welchen der Reparaturprozess nicht über Helvetia abgewickelt wurde.
- ! Prüfkosten, wenn kein versicherter Schaden am versicherten Gerät festzustellen ist.
- ! Schäden und Kosten, die aufgrund einer Rückrufaktion seitens des Herstellers entstehen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt in Deutschland.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen für Sie unter anderem folgende Pflichten, um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden:

- Die versicherte Person ist verpflichtet, sich über die Betriebs- und Wartungsvorschriften der Hersteller des versicherten Gegenstandes zu informieren und diese zu beachten.
- Der Schadenfall ist innerhalb von 14 Tagen zu melden.
- Zudem hat die versicherte Person den Lieferschein, sowie auf Verlangen den Kaufvertrag und Fotos des versicherten Gegenstandes einzureichen sowie jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs der Leistungspflicht des Versicherers erforderlich ist.
- Bei Verletzung von gesetzlichen oder vertraglichen Vorschriften oder Obliegenheiten können die Leistungen abgelehnt werden. Dieser Nachteil tritt nicht ein, wenn die Verletzung den Umständen nach als eine unvermeidbare anzusehen ist.



Wann und wie zahle ich?

Die Einmalprämie ist direkt bei Abschluss der Versicherung zu bezahlen.

Die Versicherung muss zwingend zeitgleich mit dem Kaufvertrag für den betreffenden Gegenstand abgeschlossen werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt zum Zeitpunkt der Auslieferung/Abholung/Zulieferung des versicherten Gegenstandes (gemäß Kaufvertrag) und endet nach vierzehn (14) Kalendertagen nach Versicherungsbeginn oder im Zeitpunkt eines zuvor eingetretenen versicherten Ereignisses.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Die versicherte Person kann die Erklärung zum Beitritt zur Gruppenversicherung nicht zurücknehmen.